

vordergründig mit der Kommentierung von Ereignissen und Rechtsnormen und auch nicht mit der Vermittlung von Subsumtionstechniken und Falllösungen sowie deren Methoden befassen. Diese Aufgaben müssen speziellere Lehrmittel lösen, die teils an den Universitäten schon vorliegen, teils aber auch erst neu zu schaffen sind. Ein Strafrechtslehrbuch vermag diese Aufgaben ohnehin nicht allein zu lösen. Es bliebe Stückwerk, wenn man versuchen wollte, mit einem einzigen Buch das zu vollbringen, wozu ein ganzes System von Lehr- und Lernmitteln gehört. Die grundsätzliche Aufgabenstellung für das neue Lehrbuch dient deshalb gerade auch der Herausbildung eines umfassenden Systems von Studienmitteln, weil im Lehrbuch der Anspruch an die weitere Arbeit an anderen Studienhilfen deutlich gemacht wird.

Aufgabe des neuen Lehrbuchs des Strafrechts ist es, das Strafgesetzbuch und die Strafrechtspflege als ein dialektisches System im übergeordneten System des sozialistischen Rechts, im System der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft und schließlich im System der entwickelten sozialistischen Gesellschaft überhaupt zu erfassen. Es gilt, die Gesetzmäßigkeiten und die objektive Dialektik des Sozialismus zum Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Bestimmung des Standorts des Strafrechts und der Strafrechtspflege und ihrer realen Möglichkeiten im Kampf gegen die Kriminalität zu machen. Notwendig wird sein, von den neuesten Erkenntnissen und sozialwissenschaftlichen Untersuchungen auszugehen, die wissenschaftlich begründeten Wesenszüge des Strafrechts konkret und eigenständig zu erarbeiten sowie Praxisanalysen durchzuführen, um zur Erkenntnis der objektiven Dialektik der sozialen Wirkungsweise (m. E. fälschlich auch Wirkungsmechanismus genannt) des Strafrechts und der Strafrechtspraxis sowie der die Wirkung von Strafrecht und Strafrechtspraxis beherrschenden spezifischen Gesetzmäßigkeiten zu gelangen. Erst auf solchem soliden Fundament werden sich dann auch Vorschläge für die Gesetzgebung und Empfehlungen für die Rechtspflegepraxis unterbreiten lassen.

Vorzüge des Sozialismus sichtbar machen

Seit dem Erlaß des StGB im Jahre 1968 vollzogen sich in der DDR unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Partei bedeutende Veränderungen in der materiell-technischen Basis, in den Produktionsverhältnissen und in der Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten im Rahmen der sich stetig entwickelnden und auf einem sozial höheren Niveau einander annähernden Klassen und Schichten der Gesellschaft, vor allem durch die weitere Festigung und Vertiefung des Bündnisses dieser Klassen und Schichten. Das sozialistische gesellschaftliche Bewußtsein erreichte ein wesentlich höheres Niveau, womit auch der gesamten subjektiven Seite des Geschichtsprozesses (Rolle des subjektiven Faktors) im System der sozialen Determinanten eine wachsende Bedeutung zukommt.

Damit erhöhte sich auch der Stellenwert der sozialistischen Demokratie als derjenigen Entwicklungsform, in der sich Gesellschaft und Individuum gleichermaßen entfalten. Ihre besondere Bedeutung liegt u. a. wohl darin, daß nur über sie die schöpferischen Kräfte der Werktätigen zum Tragen kommen können und damit wiederum zur Befriedigung höherer produktiver gesellschaftlicher Bedürfnisse der Individuen beigetragen wird. Das Wechselverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft wird in dem Maße produktiver, in dem sich die sozialistische Demokratie zu lebendigen Formen entfaltet.

Dies ist eines der wesentlichsten Elemente des Wachstums des subjektiven Faktors in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Hiervon werden sowohl die Ursachen der Kriminalität tangiert, werden der Kriminalität antikriminogene Faktoren entgegengesetzt, und es erschließen sich auch neue Möglichkeiten für eine wirksamere, flexiblere und differenziertere Strafpolitik des sozialistischen Staates. Mit der weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie — sowohl in institutioneller Hinsicht als auch insbesondere in der Art und Weise staatlicher und gesellschaftlicher Leitung und Planung — erwachsen der Gesellschaft in Gestalt der schöpferischen Aktivität der Kollektive der Werktätigen und jedes einzelnen Bürgers neue Potenzen auch für den Kampf gegen

Auszeichnungen

Mit der **Artur-Becker-Medaille in Gold** wurden ausgezeichnet:

Hannelore Göldner,
Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Halle,
Klaus Ullmann,
Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz.

die Kriminalität durch die Anwendung des sozialistischen Strafrechts.

Es geht im neuen Lehrbuch des Strafrechts also darum, diese und andere Vorzüge des Sozialismus in Gestalt neuer Möglichkeiten für einen wirksamen Kampf gegen die Kriminalität konkret, d. h. hier bezogen auf die gesamte Praxis der sozialistischen Strafrechtspflege, auf die Anklagepolitik, die Verfahrensdurchführung, die Rechtsprechung und die Verwirklichung von Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit auszuarbeiten. Damit soll aber keineswegs der Gegenstand der Strafrechtswissenschaft ausgeweitet werden.

*Bestimmung neuer Ausgangspunkte und Fragestellungen ***

Um im künftigen Lehrbuch des Strafrechts neue Ausgangspunkte und Fragestellungen zu finden, muß sich die Strafrechtswissenschaft bemühen, tiefer in die Dialektik des Sozialismus einzudringen und dabei auch den Stellenwert der Kriminalität und des Strafrechts selbst im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung näher zu bestimmen. Von besonderer Bedeutung dürften m. E. hier auch Fragen der Sittlichkeit und der sozialistischen Ethik sein, die besondere Seiten des Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft darstellen, in bisherigen strafrechtlichen Abhandlungen aber vernachlässigt oder nur plakativ erwähnt wurden! Selbstredend müssen Kategorien des Strafrechts auch als exakte Kategorien behandelt werden, jedoch darf der kategoriale Aspekt den sozialen nicht überwuchern. Dies wiederum heißt, die Persönlichkeitsproblematik, das Jugendalter, die Schuldfragen, die Strafenproblematik und nicht zuletzt die Fragen der Gesetzlichkeit nicht nur vom Blickpunkt der Begriffsbestimmung aus zu betrachten, sondern ebenso auch in ihrer differenzierten sozialen Relevanz zu sehen. Sicher erfordert das u. a. auch, von manchen Standardformulierungen Abschied zu nehmen und — wo notwendig — bisherige scheinbar unanfechtbare Positionen aufzugeben bzw. sie zumindest als problematisch darzustellen. Ich zähle dazu beispielsweise den „bedingten Vorsatz“, die einseitige Überbetonung der Einstellungen und ihre Rolle bei der Persönlichkeitscharakteristik, die Motivationsproblematik oder auch die Rolle nichtbewußter Elemente der Psyche bei der Tatentscheidung, um nur einige Fragen aus dem Bereich des Verschuldens anzuführen.

Diese wenigen inhaltlichen Ausführungen sollten zeigen, wie angemessen es sein dürfte, das Strafrecht der DDR als ganzheitliches System zu behandeln, wobei die Probleme des Allgemeinen und des Besonderen Teils des Strafrechts eine gleichgewichtige Rolle spielen. Was den Aufbau des künftigen Lehrbuchs anbelangt, so hat sich das Kollektiv der Hauptautoren entschieden, es thematisch wie folgt zu gliedern:

- Grundzüge des sozialistischen Strafrechts der DDR
- Wesen und Funktionen des Strafrechts in der Geschichte der Ausbeutergesellschaften; Exkurs zur Krise der imperialistischen Strafjustiz
- Die Herausbildung und Entwicklung des sozialistischen Strafrechts der DDR
- Die Lehre vom Strafgesetz
- Die Lehre von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit
- Haupterscheinungsformen der Kriminalität, ihre strafgesetzliche Erfassung und Grundzüge ihrer Bekämpfung mit den Mitteln des Strafrechts
- Die Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit und ihre Anwendung in der sozialistischen Strafrechtspflege.

Es würde in diesem informierenden Beitrag zu weit führen, auf den Inhalt der einzelnen Kapitel einzugehen und die Abfolge der einzelnen Themen wissenschaftlich zu begründen. Es ist vielmehr Sinn dieses Beitrags, die Sachkundigen zur öffentlichen oder auch inoffiziellen Debatte aufzurufen.